

Geschäftsordnung der Abteilung Fußball im VfL Kaufering e.V.

Erstellt am: 02.02.2017
Erstellt durch: Markus Hunger

Geändert am: 26.02.2019
Geändert durch: Bernhard Haller

Geändert am: 15.10.2021
Geändert durch: Bernhard Haller

Geändert am: 10.04.2022
Geändert durch: Sven Krauter

§1 Einführung

Die Abteilung "Fußball" im Verein für Leibesübungen (VfL) Kaufering e.V. unterliegt der Satzung des VfL Kaufering e.V. in ihrer jeweils gültigen Fassung. Im Rahmen dieser Satzung gibt sich die Abteilung die nachstehende Geschäftsordnung. Sie soll die Aufgabe haben, die vielfältigen Geschäfte der Abteilungsleitung sinnvoll und im Interesse der eigentlichen Aufgabe - der Pflege und Förderung des Sports (Fußball) - auf mehrere Personen zu verteilen und deren Arbeitsgebiete klar abzugrenzen. Nur durch eine lückenlose Verzahnung der einzelnen Arbeitsgebiete und durch die bereitwillige Mitarbeit aller Beteiligten ist eine reibungslose Durchführung sämtlicher Aufgaben der Abteilung gewährleistet. Hierbei soll vor allem durch gemeinsame Aktivitäten das Miteinander der einzelnen Mannschaften gestärkt werden.

§2 Mitgliederversammlung

➤ Ordentliche Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich im 1. Quartal eines Jahres und vor der Jahreshauptversammlung des Hauptvereins (VfL Kaufering e.V.) statt. Der Abteilungsleiter beruft die Mitgliederversammlung spätestens 2 Wochen vor dem Versammlungstermin ein.

Die Einberufung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung des Versammlungstermins auf der Website der Abteilung Fußball im VfL Kaufering und durch Aushang am Sportheim. Zusätzlich kann die Einberufung im "Mitteilungsblatt der Gemeinde" erfolgen und durch Aushang am Sportheim. In der Versammlung gibt die Abteilungsleitung einen Rechenschaftsbericht ab, die Kassenprüfer berichten über das Ergebnis der Kassenprüfung und anschließend erfolgt die Entlastung der Abteilungsleitung durch die Versammlung. Im Turnus von drei Jahren wird eine neue Abteilungsleitung von den stimmberechtigten Mitgliedern für drei Jahre gewählt. Stimmberechtigt ist jedes Mitglied der Abteilung, das das 18. Lebensjahr vollendet hat und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist.

➤ Abteilungssitzung

Die Abteilungsleitung tagt auf Einladung des Abteilungsleiters nach Bedarf. Sie hat auch dann zusammenzutreten, wenn dies mindestens drei Mitglieder der Abteilungsleitung beantragen.

Die Abteilungsleitung legt die Ziele der Abteilung fest. Sie behandelt alle über die normale Routine hinausgehenden Angelegenheiten, vor allem die Finanziellen. Entscheidungen der Abteilung werden jeweils mit einfacher Mehrheit gefällt, bei Stimmgleichheit entscheidet der Abteilungsleiter. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Abteilungsleitung.

Die Abteilungsleitung kann zu den Sitzungen weitere Personen hinzuziehen. Diese Personen haben nur beratende Funktion, sie üben kein Stimmrecht aus.

Beim vorzeitigen Ausscheiden eines Mitgliedes der Abteilungsleitung kann die Abteilungsleitung kommissarisch einen Ersatz ernennen. Dies beschränkt sich jedoch auf höchstens zwei stimmberechtigte Funktionäre und gilt nicht für den Abteilungsleiter.

Die Abteilungsleitung kann die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung beschließen.

➤ Trainersitzung

In regelmäßigen Abständen bzw. nach Bedarf beruft der Jugendleiter Trainersitzungen ein. Hierzu sind alle Jugendtrainer der Abteilung Fußball geladen. Zusätzlich hierzu können die Mitglieder der Abteilungsleitung bei Bedarf teilnehmen. Der Jugendleiter kann zu den Sitzungen auch weitere Personen hinzuziehen. In den Sitzungen informiert der Jugendleiter bzw. sein Stellvertreter über aktuelle Themen die einzelnen Mannschaften betreffend. Ebenso informiert er die Teilnehmer über Beschlüsse die in der Abteilungssitzung beschlossen wurden. Über alle Sitzungen muss ein Protokoll erstellt werden welches an die Jugendtrainer und die Abteilungsleitung verteilt wird. Der Protokollführer oder durch den Jugendleiter bestimmt. Dies kann einmalig für die Dauer einer Periode (Saison) erfolgen oder es wird in jeder Sitzung ein Trainer mit dieser Aufgabe bestimmt.

Die Jugendlichen vom 12. Bis 18. Lebensjahr können eigenständig einen Jugendbeirat wählen. Dieser macht der Abteilungsleitung Vorschläge in Belangen, die die Jugend betreffen. Diese Vorschläge werden in der Abteilungsleitung konstruktiv behandelt und allenfalls begründet abgelehnt. (siehe weiter unten)

➤ Außerordentliche Mitgliederversammlung

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann einberufen werden. Sie ist vom Abteilungsleiter auf Beschluss der Abteilungsleitung bzw. des Abteilungsbeirates einzuberufen oder wenn mindestens 10 % (zehn von Hundert) der stimmberechtigten Mitglieder dies schriftlich verlangen.

Bei Angelegenheiten, die die Struktur der Abteilung betreffen entscheidet die Mitgliederversammlung.

§3 Abteilungsleitung

Die Abteilungsleitung setzt sich aus folgenden Ämtern zusammen:

1. dem Abteilungsleiter
2. dem Jugendleiter (zugleich stellvertretenden Abteilungsleiter)
3. dem Spielleiter Herren (zugleich stellvertretenden Abteilungsleiter)
4. dem Spielleiter Damen (zugleich stellvertretenden Abteilungsleiter)
5. dem Abteilungskassier
6. dem stellvertretenden Abteilungskassier
7. dem Abteilungsschritfführer
8. dem stellvertretenden Jugendleiter
9. dem Jugendsprecher
10. dem Vereinsehrenamtsbeauftragten

Die Abteilung ist geschäfts- und funktionsfähig, wenn wenigstens ein Abteilungsleiter, ein Kassier und ein Schritfführer gewählt sind. Mitglieder der Abteilungsleitung müssen zwingend Mitglied der Abteilung Fußball des VfL Kaufering sein.

Die Abteilungsleitung wird durch die Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Sie bleibt bis zur satzungsgemäßen Bestellung der nächsten Abteilungsleitung im Amt. Mehrere Ämter können nicht in einer Person vereinigt werden. (Pro Person gibt es immer nur eine Stimme)

§4 Beirat (nicht zwingend erforderlich)

Der Beirat unterstützt die Abteilungsleitung in Ihren vielfältigen Aufgaben und berät sie in Ihren Entscheidungen.

Im Beirat sollten vertreten sein:

Eltern aus dem Kleinfeldbereich, Spieler (über 15 Jahre) oder Eltern aus dem Großfeldbereich Jugend, Vertreter aus dem Seniorenbereich Damen und Herren **sowie** Vertreter aus dem Bereich AH.

Der Beirat tagt mindestens zweimal jährlich und wird von der Abteilungsleitung einberufen, wenn wichtige Entscheidungen anstehen. Er hat auch dann zusammenzutreten, wenn ein Drittel seiner Mitglieder dies beantragen.

Der Beirat setzt sich wie folgt zusammen:

2 Personen (Eltern) aus dem Kleinfeldbereich

2 Personen (Jugendliche über 15 Jahre und/oder Eltern) aus dem Großfeldbereich Jugend

2 Personen aus dem Seniorenbereich Damen und Herren

2 Personen aus dem Bereich AH

Hierbei handelt es sich um die Maximalbesetzung. Sollten sich in den einzelnen Bereichen weniger oder keine Personen zur Wahl stellen ist der Beirat trotzdem handlungsfähig. Unter 4 Personen besteht keine Handlungsfähigkeit.

Die Wahl der Beiräte wird in einer eigens dafür einberufenen Sitzung vorgenommen. (Der Anstoß hierzu muss von interessierten Mitgliedern der Abteilung Fußball ausgehen.) Diese findet jährlich zu Beginn einer neuen Saison im Juli statt. Die Beiräte werden jeweils für ein Jahr gewählt. Wahlberechtigt und wählbar sind ausschließlich Mitglieder der Abteilung Fußball.

Aufgabe des Beirats:

Dieser macht der Abteilungsleitung Vorschläge in allen Belangen die die Abteilung Fußball betreffen. Diese Vorschläge werden in der Abteilungsleitung konstruktiv behandelt und allenfalls begründet abgelehnt.

§5 Mitglieder

Es wird zwischen passiver und aktiver Mitgliedschaft unterschieden.

Passives Mitglied in der Abteilung „Fußball“ können alle Vereinsmitglieder werden. Aktive Mitglieder nehmen zusätzlich am Trainings- und Spielbetrieb als Spieler teil. Aus der aktiven Mitgliedschaft leitet sich kein Recht auf Einsatzzeiten im Spielbetrieb ab. Die Zuordnung zu den Trainingsgruppen erfolgt durch die Koordinatoren bzw. Trainer.

Die aktive Mitgliedschaft kann aus besonderem Grund durch die Abteilungsleitung abgelehnt oder aufgekündigt werden. Ein besonderer Grund liegt insbesondere dann vor, wenn ein geregelter Trainings- und/oder Spielbetrieb für das betroffene Mitglied nicht mehr gewährleistet ist oder werden kann.

Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb als Nichtmitglied ist nur mit Zustimmung der Abteilungsleitung und nur für einen kurzen Zeitraum statthaft (z.B. Probetraining)

Eine Teilnahme am geregelten Spielbetrieb ist nur Mitgliedern gestattet.

Funktionäre sind Personen, die durch die Abteilungsleitung beauftragt eine Funktion innerhalb der Abteilung übernehmen.

Funktionäre müssen für den Zeitraum ihrer Tätigkeit Mitglied im Verein sein bzw. werden. Auf Antrag der Abteilungsleitung und mit Zustimmung des Vereinsvorstandes kann in Übereinstimmung mit der Vereinssatzung (§6(1)) der Funktionär für die Dauer seiner Tätigkeit von der Entrichtung seines Mitgliedsbeitrages befreit werden.

Mit dem Antrag auf Mitgliedschaft in der Abteilung erkennt das Mitglied die Abteilungsordnung in Ihrer jeweils aktuellen Form an.

Im Falle Minderjähriger ist der Antrag auf Mitgliedschaft durch einen Erziehungsberechtigten zu stellen

Für alle Vereinsmitglieder besteht ein Versicherungsschutz im Bereich der Unfall-, Haftpflicht-, Rechtsschutz- und Krankenversicherung über den Sportversicherungsvertrag zwischen BLSV und ARAG.

Für Nichtmitglieder besteht im Rahmen eines Probetrainings ebenfalls Absicherung über die Versicherung. Das Probetraining darf aber nicht über einen längeren Zeitraum (max. 4 Wochen) ausgeführt werden. Dann muss eine Mitgliedschaft aufgenommen werden. Hierfür sind die jeweiligen Trainer oder Übungsleiter verantwortlich.

§6 Finanzen

Um das Budget der Abteilung je Saison ermitteln zu können bedarf es einem Haushaltsplan. Jede Mannschaft soll vor der Saison bis spätestens 31.08. eine Budgetplanung erarbeiten, in der erwartete Ausgaben und Einnahmen aufgelistet werden und diese Planung der Abteilungsleitung übergeben. Jede Mannschaft sollte darauf bedacht sein, mögliche Einnahmequellen zu nutzen und mit den Ausgaben verantwortungsvoll umzugehen.

Die Abteilung strebt keine Gewinne an. Rücklagen werden nur in begründeten Fällen getätigt. Aus möglichen Überschüssen werden gemeinsame Rücklagen gebildet.

➤ Abteilungsbeiträge

Die Abteilung Fußball ist mit Zustimmung des Vorstandes des VfL Kaufering berechtigt einen Abteilungsbeitrag zu erheben. Der Beitrag ist für jedes aktive Mitglied im Nachwuchsbereich zu entrichten, die Höhe des Beitrags ist gestaffelt und richtet sich nach der Altersklasse.

- Von der G- bis E-Jugend beträgt der Jahresbeitrag 35,- €
- Bei der D- und C-Jugend beträgt der Jahresbetrag 60,- €
- Bei der B- und A-Jugend beträgt der Jahresbeitrag 75,- €

Der Betrag wird per Rechnung zu Beginn einer neuen Saison (Anfang September) eingefordert. Die Zahlung des Abteilungsbeitrags berechtigt zur Teilnahme am Spielbetrieb der aktuellen Saison. Ohne Zahlung des Abteilungsbeitrages darf an den Trainingsstunden teilgenommen werden, eine Teilnahme am Spielbetrieb ist jedoch ausgeschlossen.

In besonderen Fällen (z.B. große Familien, außergewöhnliche finanzielle Situation) behält sich die Abteilungsleitung den Beschluss von Ausnahmefällen vor. Für eine solche Ausnahmeregelung ist eine Antragstellung durch das Mitglied bzw. im Falle von Minderjährigen durch einen gesetzlichen Vertreter an die Abteilungsleitung notwendig.

Beitragsbefreiung teilweise oder komplett:

Kinder und Jugendliche von Trainern, Betreuern und Funktionären (Mitglieder der Abteilungsleitung, Internetbeauftragter usw.) sind von diesem Beitrag befreit. Voraussetzung hierfür ist, dass der Trainer, Betreuer oder Funktionär Mitglied der Abteilung Fußball im VfL Kaufering ist.

§7 Aufgaben der Abteilungsfunktionäre

➤ **Abteilungsleiter:**

Vertretung der Abteilung nach Außen

Repräsentation und Interessensvertretung der Abteilung

Koordination von Jugendbereich und Seniorenfußball

➤ **Spilleiter Herren (Stellvertretender Abteilungsleiter):**

Im Vertretungsfall Wahrnehmung der Aufgaben des Abteilungsleiters

Koordination Herrenfußball

- 1. Mannschaft

- 2. Mannschaft

Inkl. Scouting, Koordination Spielbetrieb, Infrastruktur und Material für Seniorenbereich

➤ **Jugendleiter/stellvertr. Jugendleiter (Stellvertretender Abteilungsleiter):**

Im Vertretungsfall Wahrnehmung der Aufgaben des Abteilungsleiters

Koordination Spielbetrieb

Bereich Großfeld

(A/B/C-Junioren)

Bereich Kleinfeld

D/E/F/G-Junioren

Organisation von Sonderveranstaltungen im Jugendbereich (z.B. Hallenturniere, Trainingscamp)

Bereitstellung Infrastruktur und Material für Jugendbereich

Koordination und Führung der Jugendtrainer im Rahmen der Trainersitzung

Evtl. Unterstützung durch nicht gewählte Personen

➤ **Spilleiter Damen (Stellvertretender Abteilungsleiter):**

Trainingsbetriebs, insbesondere der 1. u. 2. Mannschaft

Koordination Damen- und Mädchenfußball

Inkl. Scouting, Koordination Spielbetrieb, Infrastruktur und Material für Damen- und Mädchenmannschaften

Koordination des Spielbetriebs Damen und Mädchen (Großfeld)

- **Abteilungskassier/Stellvertretender Abteilungskassier:**
Buchungs- und Kassengeschäfte

Kassenführung der Gesamtabteilung

Erstellung von Haushaltsplänen (nach Vorarbeit durch die Mannschaften) für Jugend-, Herren- und Damenbereich

Überwachung von Zahlungsein – und –ausgängen.

Erstellung von Jahresabschlüssen

- **Abteilungsschriftführer:**

Erstellung der Protokolle der Mitgliederversammlungen und Abteilungssitzungen

Pressearbeit

Mitarbeit an Publikationen

- **Vereinsehrenamtsbeauftragter**

Gewinnung und Erhalt von ehrenamtlichen Mitarbeitern für den Jugend- und Erwachsenenbereich

Erarbeiten von Vorschlägen zu Ehrungs- und Jubiläumsmaßnahmen

Beratung der Abteilungsleitung in Sachen Ehrungsvorhaben

Vorbereitung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter des Vereins

Aktive Mithilfe bei der Vereins- und Personalstruktur in Zusammenarbeit mit der Abteilungsleitung

Vollzug der Ehrenordnung

Repräsentation und Imagepflege des Ehrenamtes nach innen und außen

Besuch von Verbandsschulungen und Weiterbildungsmaßnahmen

Besuch von Veranstaltungen anderer Vereine, der Kommune, von Parteien, Schulen etc.

Sach- und fachbezogene Kommunikation und Kooperation mit den Kommunen

Anstöße und Mithilfe bei der sozialen Mitgliederbetreuung.

- **Jugendsprecher**

Ansprechpartner für jugendliche Mitglieder in der Abteilung

Er soll Jugendliche für ein ehrenamtliches Engagement begeistern

Er bringt andere/neue kreative Ideen und Vorschläge ein

Er sorgt dafür dass die Jugendarbeit mit Jugendlichen gemacht wird

dass Jugendliche mitarbeiten und Verantwortung übernehmen

dass Jugendarbeit attraktiv ist

Kaufering, den 13. April 2022

Im Original gezeichnet am 13.04.2022 durch
Jürgen Bluhm, 1. Abteilungsleiter Fußball

Abteilungsleiter
Abteilung Fußball
VfL Kaufering e.V

Im Original gezeichnet am 13.04.2022 durch
Klaus Rehekampff, 1. Vorstand VfL Kaufering

Vorstand
VfL Kaufering